

**2024**

# **Institutionelles Schutzkonzept**

der Kindertageseinrichtungen des  
Studierendenwerks Aachen AÖR

Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	Seite 3
<b>2. Das Trägerleitbild</b>	Seite 3
<b>3. Wozu man das institutionelle Schutzkonzept braucht</b>	Seite 4
<b>4. Das Schutzkonzept – Wege der Prävention</b>	Seite 5
4.1. Die persönliche Eignung	Seite 5
4.2. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft	Seite 6
4.3. Der Verhaltenskodex	Seite 6
4.4. Die Selbstverpflichtungserklärung	Seite 8
4.5. Der Beschwerdeweg	Seite 9
<b>5. Der Schutzauftrag der Einrichtung und jedes einzelnen Mitarbeitenden</b>	Seite 10
<b>6. Sexualpädagogische Aspekte im Kinderschutz</b>	Seite 11
<b>7. Der Gedanke der Inklusion in unsren Einrichtungen</b>	Seite 13
<b>8. Das Qualitätsmanagement</b>	Seite 15
8.1. Der Umgang mit Bewerber/-innen und neuen Mitarbeitenden	Seite 15
8.2. Präventive Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kinder	Seite 16
<b>9. Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf die Gefährdung des Kindeswohls</b>	Seite 18
<b>10. Netzwerkadressen und Kooperation</b>	Seite 33
<b>11. Schlusswort</b>	Seite 33

**Anhänge**

Fragenkatalog Personalgespräche – Beispiele  
Risikoanalyse Beispiel

## 1. Vorwort

Das Studierendenwerk Aachen übernimmt die Aufgabe der sozialen Förderung und Betreuung von über 62.000 Hochschulstudierenden in Aachen und Jülich. Nach dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen schaffen wir sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und tragen dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei.

Unser Selbstverständnis als sozialer Dienstleister bestimmt unsere tägliche Arbeit: Wir verstehen uns als Partner der Studierenden und der Familien. Unseren sozialen Auftrag nehmen wir im Hinblick auf die Entwicklungen in der Hochschullandschaft sehr ernst und versuchen unsere Leistungen stets auf die aktuellen und wachsenden Bedürfnisse der Studierenden auszurichten. Wirtschaftliches Handeln, fachliche und soziale Kompetenz sowie ein partnerschaftlicher Umgang mit den Studierenden bilden die Grundlage für die qualitative Erfüllung dieses Auftrags. Unser Ziel ist es, dass sich Studierende voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren können.

Studierende und Hochschulbeschäftigte mit Kind haben im Alltag außergewöhnliche organisatorische Herausforderungen zu bewältigen. Damit sie die Mehrfachbelastung nicht alleine tragen müssen, leistet das Studierendenwerk durch ein breitgefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot professionelle und wertvolle Unterstützung.

In unseren fünf Kindertageseinrichtungen stellen wir 174 Plätze zur Verfügung: Die drei Kindertagesstätten *Pustelblume*, *Sonnenstrahl* und *Königshügel* sowie die Kinderkrippe *Piccolino* versorgen mit insgesamt 162 Plätzen die Kinder der Aachener Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Die Kinderkrippe *Wolkennest* betreut zwölf unter Dreijährige auf dem FH-Campus in Jülich.

Unsere Kindertageseinrichtungen haben in den Teams eigene pädagogische Konzepte erstellt, die sie in ihrem Alltag anwenden und nach denen sie die Abläufe gestalten. Trotz verschiedener Schwerpunkte beziehen sie sich jedoch alle auf das gemeinsame Trägerleitbild des Studierendenwerks.

## 2. Das Trägerleitbild

Gegenseitige Wertschätzung und ein respektvoller Umgang miteinander bestimmen die tägliche Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Dem demokratischen Grundgedanken eng verbunden, möchten wir Kinder und Erwachsene dabei unterstützen, sich nach ihren Möglichkeiten zu entwickeln und ihr Leben innerhalb einer Gemeinschaft selbstbestimmt zu gestalten. Wir sind offen für individuelle Lebensbedingungen, Interessen und Bedürfnisse und nehmen diese sehr ernst.

Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder in unseren Einrichtungen eine glückliche Zeit verbringen. Für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse sind Wohlbefinden, Lebensfreude, Geborgenheit und das Gefühl, „dazuzugehören“, unverzichtbar. Wir wissen, dass es ohne Bindung keine Bildung gibt. Deshalb fördern wir aktiv die Beziehungen zwischen den Kindern, ihren Familien und unserem pädagogischen Personal.

Die Besonderheit eines jeden Menschen ist ein Gewinn für die gelebte Gemeinschaft. Für uns ist es daher selbstverständlich, dass jedes Kind bei seinen Erkundungen und Lernschritten sein eigenes

Tempo vorgibt. Die Fragen und Gedanken der Kinder und Eltern nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein. Wir möchten ihren Wissensdurst und Tatendrang nicht bremsen, sondern sie darin bestärken und unterstützen.

Die ganzheitliche Sicht des Kindes erfordert vor allem, es im alltäglichen Spiel zu begleiten. Denn dort ist es mit all seinen Fähigkeiten aktiv: Es konzentriert sich, handelt und beobachtet, erfasst Zusammenhänge und lernt die Eigenschaften der vielen Dinge in seinem Umfeld kennen. Es erlebt das Miteinander mit anderen und ist dadurch emotional und sozial gefordert. Beim Spielen erfindet es die Welt stets neu und macht dabei Entdeckungen, die ihm später nützlich sein werden. Wir sehen uns hier als zuverlässiger Partner des Kindes, der ihm bei der Verarbeitung der vielen gewonnenen Eindrücke Orientierung und Hilfestellung bietet.“

Bei unserer täglichen Arbeit achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und tragen dem Nachhaltigkeitsaspekt in vielen Punkten Rechnung.

Innen- und Außenräume sowie die Sachausstattung geben den nötigen Rahmen, um die in den Konzepten festgelegten Ziele umsetzen zu können.

Weil uns eine hohe Qualität der Arbeit wichtig ist, fördern wir die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch vielfältige interne und externe Fortbildungen.

Die wichtigsten und ersten Orte für Bildung und Erziehung sind die Familien. Deshalb binden wir sie als Partner in unsere Arbeit mit ein und beteiligen Mütter und Väter an vielfältigen Aktivitäten in unseren Kindertageseinrichtungen. Gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung setzen wir dabei voraus.

Unser Ziel ist die Integration in jeglicher Form. Nach diesem Selbstverständnis sehen wir es als unsere Pflicht an, die Vielfalt von Familien zu respektieren, Ausgrenzung zu vermeiden und unterschiedliche Grundwerte zu akzeptieren.

Wir sind davon überzeugt, dass in unseren Kindertageseinrichtungen viele Beteiligte wichtig sind, und orientieren uns an einem afrikanischen Sprichwort, das besagt:

„Es braucht ein ganzes Dorf,  
um ein Kind zu erziehen und zu stärken.“

Das Trägerleitbild orientiert sich an aktuellen Lernerfahrungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es wird entsprechend weiterentwickelt und fortgeschrieben.

### **3. Wozu man das institutionelle Schutzkonzept braucht**

Schutzkonzepte sind so enorm wichtig, weil es nicht erst seit gestern Fälle von unterschiedlichem Missbrauch in Einrichtungen und auch Familien gibt. Hier werden verschiedene Formen der „Macht“ missbraucht und es ist ebenfalls bekannt, dass diese Gewalt gegenüber Kindern, meist von den Personen ausgeht, die für die Erziehung, Bildung und den Schutz der Kinder, Verantwortung und Sorge tragen. Dieser Personenkreis kann sowohl zu dem familiären, dem ehrenamtlichen oder auch professionellen Umfeld gehören.

Als zukunftsorientiertes Unternehmen setzen wir uns täglich aktiv mit der Prävention von Gewalt (in jeglicher Form) auseinander. Es ist ein Thema, was immer wieder präsent sein muss und auch jedem Mitarbeiter bewusst sein sollte. Es ist wichtig, bei Fällen, die das Kindeswohl betreffen, adäquat zu handeln und professionell, sowie reflektiert damit umzugehen. Auch wenn es ein sensibles Thema ist, muss man sich damit auseinandersetzen und in Kommunikation gehen. Das institutionelle Schutzkonzept unterstützt die Mitarbeiter hierbei und gibt ihnen einheitliche Handlungsvorgänge und einen Leitfaden vor. So ist gewährleistet, dass jeder gleich vorgeht und das Konzept als Unterstützung und Hilfestellung sieht. Es schafft zudem Transparenz und Sicherheit. Die Mitarbeiter können sich so sicher sein, dass sie „einer Linie folgen“ und die Eltern und Kinder haben die Sicherheit, dass der Schutz der Minderjährigen an erster Stelle steht.

Das institutionelle Schutzkonzept signalisiert allen Besuchern der Einrichtungen, dass großen Wert auf Transparenz, Verantwortung und Professionalität im Umgang mit den Kindern gelegt wird.

Insgesamt enthält das Schutzkonzept unserer Institution alle relevanten Inhalte. Hierzu gehören:

- Die persönliche Eignung zur Ausführung des Berufes
- Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft
- Den Verhaltenskodex, den alle Mitarbeiter zu befolgen haben
- Der Beschwerdeweg
- Ein Qualitätsmanagement
- Die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildungen

Die verschiedenen Teams in den Einrichtungen erarbeiteten dieses Konzept in mehreren Schritten. Es wird laufend weitergeschrieben und immer wieder überprüft, inwiefern man Punkte verändern muss. Die einzelnen Kindertageseinrichtungen werden Teile auf ihre Einrichtung anpassen und individualisieren. Hinzugezogen werden hier auch die Elternbeiräte und natürlich die Kinder.

Das gesamte institutionelle Schutzkonzept wird als Teil der Gesamtkonzeption gesehen und in den Einrichtungen, sowie auf der Internetseite des Studierendenwerks Aachen AÖR veröffentlicht.

## **4. Das Schutzkonzept – Wege der Prävention**

### **4.1 Die persönliche Eignung**

Als Anstalt öffentlichen Rechts und Träger verschiedener Kindertageseinrichtungen ist das Studierendenwerk Aachen AÖR aufgefordert, sicherzustellen, dass bereits bei Einstellung darauf geachtet wird, nur geeignete Personen einzustellen. Hier wird nicht nur die fachliche, sondern auch die soziale Kompetenz genauestens betrachtet. In Bewerbungsgesprächen befinden sich immer mehrere Personen aus verschiedenen Bereichen der Institution. So wird sichergestellt, dass sich jeder ein Bild des Bewerbers machen kann und man anschließend die Erfahrungen austauscht.

Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen erwähnen bereits im Gespräch den Kinderschutz sowie die Prävention gegen Gewalt in jeglicher Form gegenüber den Schutzbefohlenen. Hierzu gibt es einen festgelegten Fragenkatalog. Der Katalog wurde mithilfe der Risikoanalyse erstellt. Aufgeführt sind jegliche Fragen und Antworten zum Thema Prävention gegen Gewalt. Ebenso wird „Prävention“ als Pflichtthema für Personalgespräche eingeführt. Hiermit gewährleisten wir, dass alle Mitarbeiter

sensibel mit dem Thema umgehen und sich verantwortlich fühlen, in der Einrichtung dafür einzustehen.

Der oben genannte Verhaltenskodex wird bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden vorgestellt und besprochen. Bei einer Neueinstellung muss die Person diesen unterschreiben und sich somit verpflichten, nach diesem zu arbeiten und die Schutzbefohlenen professionell zu begleiten.

#### **4.2 Das erweiterte Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz §72a SGB VIII wird vorgegeben, dass bei Einstellung erweiterte Führungszeugnisse eingeholt werden müssen. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, sie alle fünf Jahre zu erneuern. Ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, hängt davon ab, welche Art von Einstellung es ist, wie lange sie dauert und wie intensiv die Person in Kontakt mit den Schutzbefohlenen ist.

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bringt Klarheit in Bezug auf Straftaten, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt haben. Zusätzlich sind alle Straftaten aufgeführt, die sexualbezogene Handlungen, unabhängig vom Ausmaß der Strafe, beinhalten.

Das Studierendenwerk Aachen verpflichtet diese Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätten
- Ehrenamtliche Mitarbeitende, die Kontakt zu den Kindern haben
- Honorarkräfte und Freiwilligendienstleistende
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Externe Therapeuten, die regelmäßig mit den Kindern arbeiten

Die Führungszeugnisse werden von Human Resources eingefordert und in der Geschäftsstelle verwaltet, nachgehalten und kontrolliert.

Bei Schülerpraktikanten wird kein erweitertes Führungszeugnis verlangt, da sie nur für einen begrenzten, meist kurzen Zeitraum in der Einrichtung sind und aufgrund der Aufsichtspflicht auch nicht alleine mit den Schutzbefohlenen sein dürfen.

Bei Neueinstellung müssen die Dokumente mit Beginn der Tätigkeit vorliegen und geprüft sein, um die Eintragsfreiheit festzustellen und zu dokumentieren. Es ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einstellung. Das erweiterte Führungszeugnis darf beim Abschluss des Arbeitsvertrages nicht älter als drei Monate sein.

#### **4.3 Der Verhaltenskodex**

Im Rahmen unseres Schutzauftrages haben wir uns darauf verständigt, dass jede Beobachtung, die zu der Einschätzung führt, dass es einem Kind nicht gut geht oder es nicht gut behandelt wird, besprochen werden muss. Dabei ist die eigene Einschätzung einzuordnen und zu überprüfen. Dies sollte zunächst mit Kolleg/-innen geschehen, die das Kind kennen und auch einschätzen können (bspw. Gruppenkollegen/gruppenübergreifende Mitarbeitende). Bei Bestätigung der Einschätzung oder fortbestehender Unsicherheit der eigenen Einschätzung ist die Leitung hinzuzunehmen, die

dann alles Weitere veranlasst, die Abteilungsleitung/den Träger oder eine insofern erfahrene Fachkraft, das Jugendamt beziehungsweise die Polizei informiert. Hierzu gehören auch die Information und Einbeziehung der Eltern.

Um innerhalb der Gruppen und der gesamten Einrichtung einen sicheren Raum zu bieten, haben wir im Rahmen eines Konzeptionstages eine Risikoanalyse erarbeitet, die im Alltag auftretende Gefährdungen auflistet. (s. Anhang)

Jede Einrichtung bearbeitet diese für sich und führt anschließend in regelmäßigen Abständen Fortbildungen und Teamsitzungen auf Kleinteam- und/oder Großteamebene durch.

Als besonders wichtigen Bestandteil unseres Schutzkonzepts hat das Studierendenwerk Aachen sich auf einen Verhaltenskodex geeinigt und die folgenden Regeln vereinbart:

1. Die Arbeit mit den Kindern, den Familien, den Mitarbeitenden und weiteren Angehörigen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen.
2. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, klar Position zu beziehen und konkrete Vorgehensweisen zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Alle uns anvertrauten Personen werden von jedem Mitarbeitenden gleichermaßen vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Missbrauch und Gewalt geschützt.
4. Verhalten, das auf irgendeine Weise abwertend, diskriminierend, gewalttätig oder sexistisch ist, wird nicht toleriert und sofort angesprochen. Hierzu beziehen wir offen Stellung.
5. Die Beziehungen zu den Schutzbefohlenen werden transparent und positiv gestaltet. Jede einzelne Grenze wird akzeptiert und ohne Wenn und Aber toleriert. Dies bezieht sich auf jegliche Zusammenarbeit mit den Kindern und Familien, insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir achten stets darauf, jede Form einer Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und diese Situationen sofort offen anzusprechen. Bei Konflikten, die größer sind, ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf allen wichtigen Ebenen. Der Schutz der Kinder und aller Schutzbefohlenen steht dabei immer an erster Stelle.
7. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft besitzt eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede Form von gewalttätiger Handlung bei Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat. Ganz gleich, ob es sich um körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt handelt.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für alle ehrenamtlich tätigen und externen Beschäftigten in unseren Kindertageseinrichtungen.

Erlangt man Kenntnisse von einem Sachverhalt, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kollegen/-innen nahelegt, wird dies unverzüglich der Einrichtungsleitung oder Abteilungsleitung mitgeteilt. Bei Vermutung auf Fehlverhalten der Standort- oder Abteilungsleitung wendet man sich an die Fachkraft für Kinderschutz des Trägers. Diese steht auch jederzeit beratend zur Seite. Die Kontaktdaten sind unter „Netzwerkadressen“ ersichtlich.

Der vereinbarte Verhaltenskodex wird im Rahmen der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte nochmals detaillierter beschrieben und ausgearbeitet. Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich, den Kodex zu befolgen und ihn zu unterschreiben.

#### 4.4 Die Selbstverpflichtungserklärung

Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich in Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex, sich stets zum Schutz und Wohl der Kinder und Familien sowie weiteren Schutzbefohlenen zu verhalten.

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ mich zu einem  
(Name, Vorname)

ganzheitlichen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.  
Mein Engagement in der Einrichtung \_\_\_\_\_  
(Name der Einrichtung)  
ist von Wertschätzung und Achtung von Grenzen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der

Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung \_\_\_\_\_  
(Name der Einrichtung)

das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Inhalte als Beispiel vom Paritätischen übernommen).

#### **4.5 Der Beschwerdeweg**

Wie der Verhaltenskodex bereits zeigt, gestalten die Mitarbeitenden in den Einrichtungen für die Kinder eine Umgebung, in der sie sich sicher, angenommen und geborgen fühlen können. Dazu gehört, dass sie neben ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen auch ihren Unmut und Beschwerden äußern dürfen. Hierzu sollen sie auch ermutigt werden. Die Anliegen von Kindern müssen gehört, ernst genommen und angemessen behandelt werden. Auch Kinder brauchen die Sicherheit, dass man sie anhört und ihnen die Chance gibt, dass sich etwas verändern kann. Dies stärkt ihre Resilienz und baut das Selbstvertrauen auf. Kinder, die sich für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen können, sind besser vor Gefahren geschützt, weil sie diese benennen können, sich trauen und Mut zeigen.

Welche Methoden oder auch Wege für Kinder sinnvoll sind, um ihre Beschwerden zu äußern, ist sehr unterschiedlich und variiert je nach Einrichtung. Wichtig ist, dass alle pädagogischen Mitarbeitenden den Kindern offen und sensibel begegnen und sich auf die verschiedene Art der Kommunikation einlassen können. Eine Möglichkeit könnte beispielsweise sein, Kinder in regelmäßigen Abständen in Gesprächskreisen zu ermutigen, ihre Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Unmut oder Beschwerden zu äußern.

Für Eltern oder Angehörige, die ihre Beschwerden lieber schriftlich äußern möchten, kann man einen Kummerkasten aufhängen. Ebenso lässt sich eine Mailadresse einrichten, die speziell auf Beschwerden oder Belange der Eltern ausgelegt wird.

Die unterschiedlichen Beschwerdeverfahren sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. In der pädagogischen Arbeit werden sie zwischen Mitarbeitenden und Kindern besprochen.

Eltern und Angehörige haben die Möglichkeit, sich direkt an die Mitarbeitenden der Einrichtung oder an die Einrichtungsleitung zu wenden. Es wird ein zeitnahes Gespräch angeboten. Ein/-e Beschäftigte/-r der Einrichtung muss offiziell als Ansprechpartner für Beschwerden benannt werden. Auch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Beschwerden und Unmut zu äußern. In gemeinsamen Gesprächen wird hier regelmäßig Raum geschaffen. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden der Einrichtungen. Die Standort- und Abteilungsleitung ist hier in der Pflicht, regelmäßige Personalgespräche anzubieten, Kritik zu hören und angemessen damit umzugehen. Alle

Mitarbeitenden müssen dazu befähigt werden, ihren Unmut zu äußern. Es soll keine Angst aufkommen, etwas anzusprechen.

Jede Beschwerde, ganz gleich von wem sie kommt, muss zeitnah bearbeitet werden. Eine Lösung oder ein Gespräch müssen zeitnah erfolgen. Jedes Anliegen, so klein es auch sein mag, wird respektiert, akzeptiert und ernst genommen.

## **5. Der Schutzauftrag der Einrichtungen und jedes einzelnen Mitarbeitenden**

Eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ist es, die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Gefühlen eigenverantwortlich wahr- und ernst zu nehmen. Wir möchten feste Bezugspersonen sein und allen Kindern einen sicheren Raum bieten, in dem sie sich geborgen und akzeptiert fühlen, sodass sie sich körperlich und seelisch unversehrt zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Zum Aufbau eines positiven körperlichen Selbstwertgefühls und eines positiven körperlichen Selbstbewusstseins unserer Kinder gehört auch die Sexualerziehung.

Unsere Aufgabe liegt darin, die Kinder in einem bedeutsamen Teil ihres Lebenswegs zu begleiten und zu unterstützen. Für diese Arbeit sind alle von uns in ihren persönlichen Fähigkeiten und ihrer Fachlichkeit gefragt. Da das Thema Sexualpädagogik ein bedeutender Aspekt in der Arbeit mit Schutzbefohlenen ist, gibt es auch hierfür spezielle Vorgehensweisen und Absprachen (siehe 6.).

Die Ansprechpartner für Kinder und Eltern sind in erster Linie die Kleinteams in den jeweiligen Gruppen. Sie haben die vertrauensvolle Beziehung zum Kind und zu den Eltern aufgebaut und haben über den engen Kontakt umfangreiches Wissen über die Kindesentwicklung und die Familiensituation aufgebaut.

Dennoch sind bei Bedarf auch alle anderen aus dem den Kitateams Bedarf Ansprechpartner, einschließlich der Leitung. Jedem Kind und jedem Elternteil wird die freie Entscheidung eingeräumt, mit wem und über was sie sprechen möchten.

Die Kinder werden in Entscheidungen einbezogen und dürfen sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Im Kita-Alltag soll thematisiert und gelebt werden, dass ein Nein akzeptiert wird und Hilfeholen kein Petzen ist. Das vermittelt den Kindern Selbstwirksamkeit und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Dies wird in den pädagogischen Gruppenkreisen, in Kleingruppen und/oder in Einzelgesprächen mit den Kindern besprochen. Darüber hinaus finden regelmäßig altersgerechte Gruppenangebote statt, in denen die Kinder ihre Anliegen und Wünsche einbringen können (beispielsweise Kreisangebote und Kleingruppentreffen).

## **6. Sexualpädagogische Aspekte im Kinderschutz**

Die sexualpädagogischen Aspekte wurden entwickelt, um einen einheitlichen Umgang zum Thema kindlicher Sexualität zu schaffen und den Kindern, Eltern und den pädagogischen Kräften Sicherheit und Orientierung zu geben.

Bereits ab der Geburt entwickelt sich die Sexualität eines jeden Menschen. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt mit all ihren Sinnen. Sie tasten, fühlen, nehmen Dinge in den Mund, erforschen ihren eigenen Körper, benötigen Zuwendung und genießen Berührungen. Dabei lernen die Kinder ihren Körper kennen und entwickeln nach und nach ihre eigene Identität und

Persönlichkeit. Die sexuelle Bildung beginnt somit bereits im Kindesalter und gehört deswegen für uns zu den Bildungsthemen, bei denen wir die Kinder begleiten. Im Kita-Alltag erleben wir immer wieder viele Situationen, in denen uns kindliche Sexualität begegnet und uns auch vor Herausforderungen stellen kann. Kinder spielen zum Beispiel Doktorspiele, zeigen Interesse am anderen Geschlecht, erproben sich in verschiedenen Geschlechterrollen, suchen nach sprachlichen Begrifflichkeiten und stellen viele Fragen rund um den Körper oder zur Fortpflanzung. Damit wir gemeinsam und professionell in diesen Situationen handeln können, haben wir uns mit diesen Themen auseinandergesetzt und einen Rahmen definiert, in welchem wir den Kindern im Kita-Alltag ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und wann wir Grenzen festlegen müssen.

*Ergänzend möchten wir noch erwähnen, dass die kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität abzugrenzen ist. Kindliche Sexualität zeigt sich spielerisch, neugierig und unbefangen im Hinblick auf das eigene Erleben des Körpers und seiner Gefühle. Wohingegen sich die Sexualität Erwachsener zielgerichtet und genitalorientiert an Befriedigung orientiert.*

Für die Identitätsentwicklung der Kinder ist uns wichtig, dass sich die Kinder in vielen verschiedenen Bereichen ausprobieren können, unabhängig davon, welches Geschlecht sie haben. Wir greifen die Interessen der Kinder auf und begleiten sie dabei, ganz egal ob diese den gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen entsprechen oder nicht. Jungen dürfen bei uns mit Puppen spielen und Mädchen mit Autos, genauso ist es möglich, sich als Junge Mädchenkleidung anzuziehen und als Mädchen Jungenkleidung zu tragen. Die Kinder können sich dementsprechend in verschiedenen Verhaltensweisen und Tätigkeiten erproben und ihr eigenes Rollenverständnis und ihre Geschlechtsidentität entwickeln. Unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen an das Verhalten von Mädchen und Jungen nehmen wir auch jegliche Gefühlsäußerungen der Kinder an und gehen darauf ein. Wir pädagogische Kräfte versuchen selbst aufmerksam mit Rollenklischees umzugehen und den Kindern mit unserem Handeln ein Vorbild zu sein. Deshalb achten wir darauf, alle Aufgaben gleichermaßen zu übernehmen und nicht geschlechtsspezifisch, sondern nach Interessen und Stärken zu unterscheiden.

Wir möchten den Kindern einen offenen Umgang zum Thema kindliche Sexualität vermitteln. Deshalb gehen wir wertschätzend und ehrlich auf die Fragen der Kinder ein. Bei Interesse der Kinder sprechen wir behutsam sowie alters- und entwicklungsentsprechend darüber, beispielsweise wie der eigene Körper funktioniert oder wie Fortpflanzung geschieht. Besonders Kinder, die ein Geschwisterkind erwarten, beschäftigen sich häufig mit bestimmten Fragen, zum Beispiel wie ein Baby im Bauch entsteht oder wie es geboren wird. Wir begleiten die Kinder dabei, diesen Fragen nachzugehen und sich Wissen anzueignen. Dazu schauen wir gemeinsam passende Bilderbücher an und nutzen andere Spielmaterialien (zum Beispiel Mädchen-, Jungen- oder Mutterpuzzle), um mit den Kindern in den Austausch zu kommen. Im Gespräch mit den Kindern verwenden wir eine korrekte Sprache und benennen die Geschlechtsteile beim korrekten Namen „Penis“ und „Scheide“. Verniedlichungen oder Kunstwörter werden bei uns nicht verwendet, wir versuchen den Kindern indirekt während eines Gespräches die korrekten Wörter zu vermitteln. Sexualisierte Wörter oder Sprache sind bei uns nicht erwünscht. Oft haben Kinder solche Begriffe einfach nur gehört, kennen jedoch ihre Bedeutung nicht und wissen nicht, dass diese als grenzüberschreitend gelten. Wir versuchen, die Kinder im Gespräch darüber angemessen aufzuklären und gegebenenfalls gemeinsam andere Wörter zu finden.

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass die grundsätzliche Aufklärung bei den Eltern liegt und wir ausschließlich auf die Fragestellungen und Themen der Kinder eingehen, die während des Kita- Alltags aufkommen.

Alle unsere eingesetzten Mitarbeitenden, Erziehenden, Kinderpflegekräfte sowie Berufspraktikanten und -praktikantinnen übernehmen das Wickeln der Kinder. Selbstverständlich übernehmen unsere männlichen Mitarbeiter diese Aufgabe gleichwertig. Praktikanten können diese Aufgabe nur in Anleitung und Begleitung übernehmen, sofern die Kinder ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen aufgebaut haben und diese sich in dieser intimen Situation sicher und wohlfühlen. Ein vertrauensvolles Verhältnis von der Bezugsperson zum Kind ist uns in dieser intimen Wickelsituation sehr wichtig. Deshalb übernehmen neue Mitarbeitende diese Aufgabe auch erst mit der Zeit. Sollte es einmal vorkommen, dass ein Kind von einer Person nicht gewickelt werden möchte, nehmen wir dies sehr ernst und versuchen die Ursache dafür zu ergründen. Im Fokus steht dabei immer, dass sich das Kind wohlfühlt. Je nach Situation kann das Kind dann mitentscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Ältere Kinder, die bereits windelfrei sind, gehen grundsätzlich alleine zur Toilette und halten ihre Toilettentür geschlossen, es sei denn sie haben den ausdrücklichen Wunsch, begleitet zu werden und die Toilettentür offen zu lassen. Zum Schutz aller handhaben wir es so, dass die Türen zum Wickel- und Toilettenbereich der Kinder immer leicht geöffnet und einsehbar bleiben.

Die Intimsphäre der Kinder zu wahren, nehmen wir sehr ernst. Nur in geschützten Räumen oder bestimmten Situationen dürfen die Kinder bei uns in der Kita nackt sein. In den Wickel- und Toilettenräumen haben die Kinder die Möglichkeit, sich ganz ungestört umzuziehen sowie sich auch einmal gegenseitig völlig nackt zu zeigen. Denn die Schau- und Zeigelust der Kinder ist ein ganz typisches Verhalten in der kindlichen Entwicklung und wir lassen dies in begleiteten Momenten zu. Zum Schutz und zur Wahrung der Intimsphäre möchten wir jedoch nicht, dass sich die Kinder in unseren anderen Räumen völlig nackt zeigen. Sehen wir Kinder in anderen Situationen völlig nackt, fordern wir sie freundlich dazu auf, sich wieder anzuziehen und erklären ihnen, warum dies bei uns nicht gewünscht ist. Damit möchten wir den Kindern vermitteln, dass es im privaten, geschützten Rahmen (wie beispielsweise zuhause oder in der Kita gegenüber Bezugspersonen) in Ordnung ist, sich nackt zu zeigen, aber nicht in öffentlicheren Bereichen, in denen sich auch möglicherweise andere und unbekannte Menschen aufhalten. Bei Aktivitäten, die die Sinnes- und Körperwahrnehmung der Kinder anregen, wie beispielsweise Spielen mit Wasser, Schaum und Farbe, dürfen die Kinder leichter bekleidet mit Windel oder Badebekleidung in den Gruppen- und Nebenräumen spielen und dabei ihren eigenen Körper erfahren. Beim Wasserspiel im Außengelände achten wir jedoch darauf, dass alle Kinder bedeckende Badebekleidung tragen und sich ausschließlich drinnen in den geschützten Räumen umziehen.

Ein offener und respektvoller Umgang im Miteinander ist bei uns von großer Bedeutung. Die geltenden Regeln sollen unter Kindern und Erwachsenen gewahrt werden. Wir bestärken die Kinder darin, selbst über ihren eigenen Körper zu bestimmen und jederzeit das Recht wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Die Kinder sollen lernen zu erkennen, wann für sie eine Grenze erreicht ist, und wie sie dies deutlich machen können. Genauso möchten wir, dass die Kinder merken, wann für jemand anderen eine Grenze erreicht ist, und lernen, dies zu akzeptieren. Bei Grenzüberschreitungen ist es uns sehr wichtig, nicht zu tabuisieren oder zu bestrafen, sondern offen mit den Kindern das Gespräch zu suchen und aufzuzeigen, warum die Situation oder das Verhalten nicht in Ordnung war und wie man hätte anders handeln können. Wir pädagogischen Kräfte versuchen zudem, durch unser eigenes aufmerksames und grenzachtendes Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns gegenseitiges Vertrauen und ein offener Austausch über die kindliche Sexualentwicklung sowie die damit einhergehenden individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes sehr wichtig. Uns ist bewusst, dass Eltern unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen, Sichtweisen sowie kulturelle und religiöse Hintergründe mitbringen. Aus

diesem Grund ist es umso wichtiger, darüber in den Dialog zu kommen und Transparenz mithilfe der sexualpädagogischen Aspekte zu schaffen.

## 7. Der Gedanke der Inklusion in unseren Einrichtungen

In allen unserer Einrichtungen besteht der Grundgedanke daraus, das natürliche und vorurteilsfreie Zusammenleben von allen Kindern und Erwachsenen zu fördern. Dieser Grundgedanke hat sich über die Jahre hinweg stetig weiterentwickelt und manifestiert sich in Form unserer pädagogischen Arbeit.

Inklusion bedeutet für uns, gemeinsam den Alltag zu bestreiten und spiegelt sich auch insbesondere in unseren Gruppenstrukturen wieder. Bei uns sind alle Kinder und ihre Familien herzlich willkommen und werden gleichbehandelt, unabhängig vom Förderbedarf, der Herkunft oder Religion, der Sexualität, Muttersprache oder dem Entwicklungsstand.

Neben unserem Konzept ist auch unser Alltag auf die bunte Vielfalt unserer Kinder ausgelegt. So achten wir stets darauf, allen zu ermöglichen, daran teilzuhaben. Dies betrifft auch Ausflüge, Feste und Feiern in unseren Einrichtungen. Zudem greifen unsere Angebote, Projekte und die Freispielmöglichkeiten sowie unser Spiel- und Materialangebot die unterschiedlichen Interessen unserer Kinder auf.

Einen besonderen Aspekt bildet auch unsere Ernährungserziehung, die sich ebenfalls an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, beispielsweise aufgrund von Religion, Allergien, dem Alter oder einem bestimmten Förderbedarf, orientiert.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und bilden somit das große Ganze unserer Einrichtungen. Darüber hinaus sich ergebende individuelle Bedürfnisse werden im Alltag berücksichtigt und von uns angenommen.

Jede Familie und natürlich auch das Kind soll sich in unseren Einrichtungen wohl- und willkommen fühlen. Dafür müssen für alle, natürlich insbesondere bei Kindern mit besonderem Förderbedarf, die personellen und räumlichen Voraussetzungen stimmen. Diese besprechen wir vorab gemeinsam und bemühen uns darum, wenn erforderlich, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Alle Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte unserer Institution erleben Inklusion als selbstverständliches Miteinander und bauen eventuell vorhandene Barrieren oder Vorurteile im Miteinander ab. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auch darin, den Kindern im Rahmen der inklusiven Erziehung zu vermitteln, sich gegenseitig mit allen Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Dadurch erlernen die Kinder einen rücksichts- und respektvollen, aber auch einen natürlichen Umgang untereinander. Des Weiteren wird auf diese Art einer gesellschaftlichen Ausgrenzung von Kindern mit Förderbedarf entgegengewirkt.

In Bezug auf die Kinder bedeutet Inklusion für uns:

Jedes Kind ...

- ... erfährt Wertschätzung als Individuum und wird bei seiner Identitätsbildung unterstützt.
- ... erhält bei uns die Möglichkeit, Erfahrungen mit Menschen zu machen, die anders leben, eine andere Sichtweise vertreten oder einen anderen kulturellen Hintergrund haben.
- ... gehört selbstverständlich in unsere Gemeinschaft dazu.

- ... wird dazu ermutigt, sich gegen Vorurteile oder Diskriminierung zur Wehr zu setzen.
- ... kann sich mit seiner Lebensweise in Bezug auf z. B. seinen kulturellen Hintergrund in unserer Einrichtung wiederfinden.

Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet „Inklusion“:

Das pädagogische Team ...

- ... toleriert keine Diskriminierungen und bezieht bei Vorurteilen klar Stellung.
- ... erwirbt grundlegende Kenntnisse über die Umgangsweise mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben oder auf Grund von Erkrankungen einen besonderen Umgang benötigen.
- ... bleibt immer im Austausch mit den Eltern und verfügt über Grundkenntnisse von wichtigen familienfördernden Leistungen.
- ... regt die Kinder situativ in Bezug auf Vorurteile und Diskriminierung zum kritischen Denken an,
- ... erkennt die individuellen Lebensentwürfe der Familien an und greift Aspekte in der Einrichtung auf.

Inklusion und Partizipation beeinflussen sich gegenseitig und werden in unseren Einrichtungen tagtäglich gelebt und erlebt. Alle Kinder werden täglich dazu motiviert und begleitet, miteinander und voller Selbstvertrauen die Welt zu entdecken.

## **8. Das Qualitätsmanagement**

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen, gibt es verschiedene Aspekte des Qualitätsmanagements, die uns besonders wichtig in Bezug auf den Schutz unserer Klientel sind.

Diese Aspekte beinhalten den Umgang mit neuen Bewerberinnen und Bewerbern, verschiedenen Arten der Personal- und Mitarbeitergespräche sowie einer Risikoanalyse und einem Leitfaden zum Umgang bei Verstößen gegen den §8a der Kindeswohlgefährdung.

Ebenso gehört zur qualitativen Ausrichtung unserer Arbeit auch die Kooperationen mit verschiedenen Netzwerken und unterschiedliche Beratungsangebote, die wir für die Familien, Kinder und Mitarbeitenden bereithalten.

Unser Anspruch liegt darin, transparent zu arbeiten und somit allen Kindern, Familien und Angehörigen das nötige Vertrauen entgegenzubringen, um gemeinsam auch schwierige Themen anzusprechen und zu bearbeiten.

Zum Schutz der Kinder ist uns besonders wichtig, Gästen und auch neuen Mitarbeitenden von vornherein klar darzustellen, dass uns der Kinderschutz besonders wichtig ist und wir darauf großen Wert legen.

## 8.1 Der Umgang mit Bewerber/-innenn und neuen Mitarbeitenden – Fragebogen

Das Studierendenwerk Aachen begegnet allen neuen Bewerber/-innen und Mitarbeitenden offen und mit Respekt. Am Bewerbungsgespräch nehmen Personen aus verschiedenen Bereichen des Studierendenwerks teil. Grundsätzlich ist immer ein/-e Personalsachbearbeiter/-in, die Einrichtungsleitung, die Abteilungsleitung, die Gleichstellungsbeauftragte und jemand vom Personalrat anwesend. So wird gewährleistet, dass jede sich bewerbende Person die gleiche Chance erhält und alle sich einen ersten Eindruck verschaffen können. In Bezug auf den Schutz der Kinder und unserem Auftrag, präventive Maßnahmen gegen Gewalt jeglicher Form einzuhalten, erarbeiteten die Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Abteilungsleitung einen kurzen Fragebogen, der bei neuen Bewerbenden und Mitarbeitenden zum Einsatz kommt. Hier wird beispielsweise folgendes abgefragt:

- Haben Sie bereits Erfahrungen mit einem Schutzkonzept?
- Wie stehen Sie dem Thema Partizipation gegenüber?
- Sind Ihnen Leitfäden bekannt, die den Kinderschutz betreffen?
- In welcher Form reflektieren Sie Ihr pädagogisches Handeln?

Die Fragestellungen sind abhängig davon, ob die Bewerbenden als Fachkraft oder als Auszubildender eingestellt werden sollen. Auszubildende oder Praktikant/-innen werden hingegen nicht nach Erfahrungen gefragt, sondern vielmehr, ob sie schon etwas zu diesem Thema gehört haben. Hier wird individuell geschaut, welche Fragen man nutzt, um allen Anwesenden zu verdeutlichen, wie wichtig das Thema Kinderschutz in den Einrichtungen ist.

Nach einer Neueinstellung bleibt das Thema Schutzkonzept präsent. Die Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex und verpflichten sich mit der Selbstverpflichtungserklärung dazu, diesen einzuhalten und zu vertreten. Es wird verdeutlicht, dass wir die „Anwälte der Kinder“ sind und jederzeit für sie eintreten. Deswegen ist es erforderlich, dass die Kinder in uns vertrauenswürdige und verlässliche Bezugspersonen sehen und dies auch erfahren. In regelmäßigen Teamsitzungen werden die Themen Kinderschutz und Kinderrechte immer wieder aufgegriffen. In diesem Rahmen wird außerdem festgelegt, wie mit dieser Thematik umgegangen wird. Regelmäßiges Reflektieren führt dazu, dass die Konzeptionen in den Einrichtungen stetig fortgeschrieben, erweitert oder verändert werden.

Alle Mitarbeitenden müssen hier von Anfang an mit ins Boot geholt werden und in eine Richtung schwimmen.

## 8.2 Präventive Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kinder

Die Prävention ist ein wichtiger Schritt, um Gewaltsituationen gegenüber unserer Klientel von vornerein zu vermeiden. Dazu haben wir folgende Maßnahmen festgelegt:

- Personalgespräche und Teambesprechungen
- Die Verhaltensampel
- Kinder im Alltag stärken

Personal- und Mitarbeitergespräche sind nicht nur für das bestehende pädagogische Fachpersonal wichtig, sondern auch für Ehrenamtler, Auszubildende und externe Fachleute, die mit den Kindern in den Einrichtungen arbeiten. Demnach wird besonders großer Wert darauf gelegt, dass regelmäßige

Gespräche stattfinden. In diesem Rahmen agieren die verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich, jedoch immer mit dem gleichen Ziel, das Thema Kinderschutz angesprochen und besprochen wird. So können Unsicherheiten klar definiert werden und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Mithilfe eines Fragenkatalogs kann man herausfinden, wo es Bedarfe gibt, und sich diesen annehmen. Als Leitung und Führungskraft ist es besonders wichtig, jeden einzelnen Mitarbeitenden zu hören und ernstzunehmen. Oftmals gibt es eine große Hürde, wenn es darum geht, Kollegen oder sogar die Einrichtungsleitung auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

Die Personal- und Mitarbeitergespräche, aber auch die Teamsitzungen und Besprechungen werden demnach dafür genutzt, diese Themen aufzugreifen, allen Beteiligten die Angst davor zu nehmen und sie dazu ermutigen, niemals wegzusehen.

Kinder haben oftmals nicht den Mut oder die Fähigkeit, Fehlverhalten zu benennen. Gerade deswegen ist es so enorm wichtig, dass man als Mitarbeitende umsichtig agiert und Fehlverhalten (wen auch immer es betrifft) sofort klar anzusprechen. Dafür ist es wichtig, eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu erschaffen und allen die nötigen „Handlungswerkzeuge“ mit auf den Weg zu geben. Dazu gehört unter anderem auch der Leitfaden zum Verfahrensablauf bei einer Kindeswohlgefährdung nach §8a (siehe Punkt 10.).

Neben den Gesprächen und Teambesprechungen wird präventiv auch die Verhaltensampel genutzt, die allen Einrichtungen bekannt ist. Hier wird klar verdeutlicht, welches Verhalten pädagogisch sinnvoll ist, welches kritisch zu sehen ist und natürlich auch, welches in keiner Weise geduldet wird.

Die Verhaltensampel wird in den einzelnen Teams besprochen und erarbeitet. Hier ein Beispiel:

- Intime Berührungen
- Schlagen
- Bestrafen
- Bloßstellen
- Verängstigen
- Fotos auf privaten Handys

- Schadenfreude
- Autoritäres Erziehverhalten
- Stigmatisierung
- Unsicheres Handeln
- Überforderung

- Positive Grundhaltung
- Verlässliche Strukturen
- Flexibel sein
- Strukturiert arbeiten
- Fröhlichkeit

## **9. Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls**

Das Studierendenwerk Aachen hat einen Verfahrensablauf entwickelt, wie Mitarbeitende sich zu verhalten haben, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftritt. Dafür wurde das Dokument auf den Folgeseiten erstellt.

# Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen</b>	Seite 20
<b>2. Dokumentation von Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls</b>	Seite 20
<b>3. Entscheidung über weitere Prüfung der Hinweise</b>	Seite 21
<b>4. Gefährdungseinschätzung mit der KiWo Skala</b>	Seite 21
<b>5. Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen</b>	Seite 21
5.1. Ergebnis: Keine Verdachtsmomente	Seite 21
5.2. Ergebnis: Verdacht auf geringe Gefährdung	Seite 21
5.3. Ergebnis: Verdacht auf mittlere Gefährdung	Seite 22
5.4. Ergebnis: Verdacht auf hohe Gefährdung	Seite 22
<b>6. Überprüfung der Wirkung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen</b>	Seite 23
<b>7. Grafische Darstellung des Verfahrensablaufs</b>	Seite 24
<b>8. Dokumentationsformulare</b>	Seite 25

Inhaltlich übernommen:  
von Johannes Schnurr (erstellt im Mai 2013)  
im Auftrag des Bischöflichen Generalvikarates Aachen

## 1. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Träger von Einrichtungen, die Dienste und Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sollen nach dem § 8a SGB VIII Vereinbarungen mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe schließen. In diesen Vereinbarungen ist insbesondere zu regeln, dass

1. „deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung anders nicht abgewendet werden kann“.

Voraussetzung für die Umsetzung des im folgenden dargestellten Ablaufs ist, dass

- der Träger der Einrichtung eine Person benennt, die rechtsverbindlich im Verfahren für ihn handelt,
- das Verfahren und die für seine Umsetzung vorgesehenen Instrumente den Einrichtungen vorliegen und ihre Anwendung bekannt ist und Schulungen zur Gesprächsführung erfolgt sind,
- „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (im Folgenden als „Kinderschutzkräfte“ bezeichnet) den Einrichtungen bekannt sind und zur Beratung der Fach- und Leitungskräfte auch kurzfristig zur Verfügung stehen,
- Die zuständigen Ansprechpartner in den örtlichen Jugendämtern den Einrichtungen bekannt sind.

Die Schaffung dieser Voraussetzungen obliegt den Trägern der Einrichtungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Jugendämtern.

## 2. Dokumentation von Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls

Erhalten die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen (KiTa) Hinweise auf Gefährdungen des Wohles von Kindern, die in der KiTa betreut werden, so dokumentieren sie dies Hinweise (Dokumentation Teil 1). Als Hinweis ist jede Beobachtung bzw. jede Information zu werten, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeutet. Dies gilt auch für Hinweise, die auf Vermutungen oder Eindrücken beruhen.

### **3. Entscheidung über weitere Prüfung der Hinweise**

Die Dokumentation der Hinweise wird der Leitung vorgelegt. Sie entscheidet im Einvernehmen mit der pädagogischen Fachkraft darüber, ob die Hinweise weiter geprüft werden. Die Leitung legt auch fest, wer für die weitere Prüfung und für den gesamten Prozess verantwortlich ist. Das heißt sie bestimmt die für den Fall verantwortliche pädagogische Fachkraft. Diese Fachkraft ist dafür verantwortlich, dass alle vorgesehenen Schritte im Prozess gegangen und dokumentiert werden. Die Leitung kann diese Fallverantwortung selbst übernehmen oder sie an eine pädagogische Fachkraft delegieren. Die Entscheidung der Leitung wird dokumentiert (Dokumentation Teil 2).

### **4. Gefährdungseinschätzung mit der KiWo Skala**

Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt die Gefährdung anhand der KiWo-Skala ein. Dabei wird sie möglichst von weiteren Fachkräften unterstützt, die das betreffende Kind bzw. seine Eltern gut kennen, bzw. sie wird von der Leitung bei der Einschätzung unterstützt. Das Ergebnis der Einschätzung und die darauffolgenden Schritte werden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte festgelegt. Sofern die Leitung an der Einschätzung nicht beteiligt ist, wird sie über das Ergebnis informiert.

### **5. Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen**

Nach der Einschätzung mit Hilfe der KiWo-Skala ergeben sich drei mögliche Handlungsalternativen. Im Folgenden werden die weiteren Verfahrensschritte für die Handlungsalternativen beschrieben.

#### **5.1 Ergebnis: Keine Verdachtsmomente**

Das Kind wird weiterhin beobachtet; sollten sich weitere Anhaltspunkte für Gefährdung ergeben, ist eine erneute Einschätzung erforderlich.

#### **5.2 Ergebnis: Verdacht auf geringe Gefährdung**

Die fallverantwortliche Fachkraft lädt die Eltern zu einem Gespräch ein. In diesem Gespräch verdeutlicht sie den Eltern die Sorge um das Kind, erfragt ihre Sicht zu dem Entwicklungsstand und der familiären Situation und zeigt Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Situation des Kindes beitragen können. Das Ergebnis des Elterngesprächs wird dokumentiert (Dokumentation Teil 3).

Falls die Eltern die Notwendigkeit zur Veränderung der Situation des Kindes nicht erkennen und keine Schritte in Richtung einer Veränderung unternehmen, wird eine Kinderschutzfachkraft zur Beratung hinzugezogen. Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft wird dokumentiert (Dokumentation Teil 4). Mit ihr werden weitere Schritte überlegt, die dann von der fallverantwortlichen Kraft eingeleitet werden.

### 5.3 Ergebnis: Verdacht auf mittlere Gefährdung

Die Situation des Kindes wird im Team erörtert. Eine Kinderschutzfachkraft wird zu Beratung hinzugezogen. Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft wird dokumentiert (Dokumentation Teil 4). Der Träger der Einrichtung wird über die Beratung informiert. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft die Eltern zu einem Gespräch ein. In diesem Gespräch verdeutlicht sie den Eltern die Sorge um das Kind, erfragt ihre Sicht zu dem Entwicklungsstand und der familiären Situation und zeigt Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Situation des Kindes beitragen können. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass aus der Sicht der KiTa eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zur Unterstützung und Förderung des Kindes sinnvoll ist. Sie werden informiert, wie sie dies in die Wege leiten können bzw. es wird ihnen Hilfestellung bei diesem Schritt angeboten. Die Eltern werden auch darüber informiert, dass die KiTa ggf. überprüft wird, ob sie Rat und Hilfe gesucht haben und ob sich die Situation des Kindes tatsächlich positiv verändert. Das Ergebnis des Elterngesprächs wird dokumentiert (Dokumentation Teil 3).

Falls die Eltern die Notwendigkeit zur Veränderung der Situation des Kindes nicht erkennen und keine Schritte in Richtung einer Veränderung unternehmen, informiert die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft der KiTa das Jugendamt. Über diesen Schritt hat die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft die Eltern vorab bereits in Kenntnis gesetzt. Die Meldung an das Jugendamt wird dokumentiert (Dokumentation Teil 5). Der Träger und die Leitung der Einrichtung werden über die Meldung informiert.

### 5.4 Ergebnis: Verdacht auf hohe Gefährdung

Die Situation des Kindes wird im Team erörtert. Eine Kinderschutzkraft wird zur Beratung hinzugezogen. Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft wird dokumentiert (Dokumentation Teil 4). Der Träger der Einrichtung wird über die Beratung informiert. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft die Eltern zu einem Gespräch ein. In diesem Gespräch verdeutlicht sie den Eltern die Sorge um das Kind, erfragt ihre Sicht zu dem Entwicklungsstand und der familiären Situation und zeigt Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Situation des Kindes beitragen können. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass auch der Sicht der KiTa eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt unbedingt erforderlich ist. Sie werden informiert, wie sie dies in die Wege leiten können bzw. es wird ihnen Hilfestellung bei diesem Schritt angeboten. Die Eltern werden auch darüber informiert, dass die KiTa ggf. überprüft wird, ob sie Rat und Hilfe gesucht haben und ob sich die Situation des Kindes tatsächlich positiv verändert. Das Ergebnis des Elterngesprächs wird dokumentiert (Dokumentation Teil 3).

Falls die Eltern die Notwendigkeit zur Veränderung der Situation des Kindes nicht erkennen und sich nicht mit dem Jugendamt in Verbindung setzen, informiert die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft der KiTa ihrerseits das Jugendamt. Über diesen Schritt hat die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft die Eltern vorab in Kenntnis gesetzt. Die Meldung an das Jugendamt wird dokumentiert (Dokumentation Teil 5). Der Träger der Einrichtung wird über die Meldung informiert.

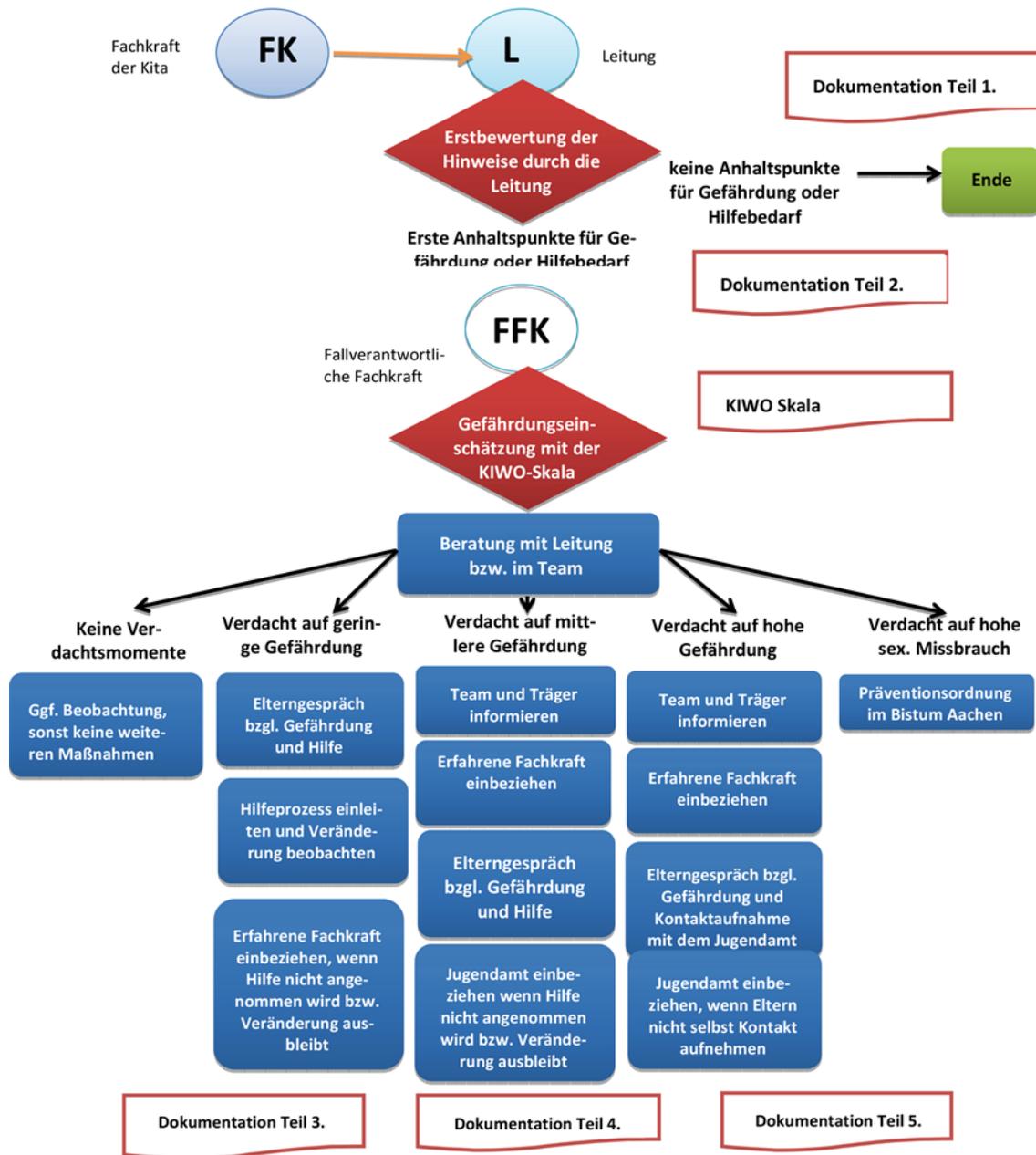
## **6. Überprüfung der Wirkung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen und Abschluss des Verfahrens**

In den Fällen, in denen Elterngespräche stattgefunden haben, überprüft die fallverantwortliche Fachkraft ob die Eltern die Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen wurden, einhalten. Dies ist insbesondere in den Fällen wichtig, in denen eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt vereinbart wurde.

Im weiteren Verlauf achtet die fallverantwortliche Fachkraft zusammen mit ihren Kollegen\*Innen und er Leitung darauf, ob sich die Situation des betroffenen Kindes positiv verändert. Falls keine positive Veränderung eintritt, wird erneut eine Gefährdungseinschätzung mit der KiWo-Skala vorgenommen.

Falls eine positive Veränderung für das Kind eintritt, wird das Verfahren abgeschlossen. Im Interesse einer Qualifizierung des Verfahrens sollten die beteiligten Fach- und Leitungskräfte den Verlauf reflektieren, um die gewonnenen Erfahrungen für die Zukunft nutzbar zu machen.

## 7. Grafische Darstellung des Verfahrensablaufs



## 8. Dokumentationsformulare

Teil 1: Dokumentation der Hinweise und Erstbewertung durch die Leitung	
<b>Wer dokumentiert die Hinweise?</b>	Name
	Funktion
	Einrichtung <span style="float: right;">Datum</span>
<b>Welches Kind ist betroffen?</b>	Name
<b>Was ist passiert?</b> <small>Kurze Schilderung der Ereignisse bzw. der Beobachtungen, die Anlass für dies Dokumentation sind.</small>	
<b>Auf welchen weiteren Anzeichen oder Eindrücken begründet sich die Besorgnis der Gefährdung?</b>	
<b>Eine akute Gefährdung des Kindes liegt möglicherweise vor, weil</b>	<input type="checkbox"/> das Kind körperlich sichtbare Spuren von Misshandlung zeigt. <input type="checkbox"/> das Kinde schwere Schädigung durch Vernachlässigung, mangelnde medizinische Versorgung oder mangelnden Schutz vor Unfallgefahren zeigt. <input type="checkbox"/> das Kind große Furcht zeigt vor einem oder mehreren Personen, mit denen es in einem gemeinsamen Haushalt lebt. <input type="checkbox"/> das Kind glaubhaft von häuslicher Gewalt berichtet. <input type="checkbox"/> die Hauptbezugsperson des Kindes in ihrer Fürsorgefähigkeit stark beeinträchtigt ist durch psychische Störung, Krankheit, Suchtmittelmissbrauch oder Gewalterfahrung. <input type="checkbox"/> ein Kontakt der Einrichtung mit dem Kind aktuell nicht möglich ist, da die Sorgeberechtigten den Kontakt als Reaktion auf Gespräche über die Anhaltunkte für die Gefährdung unterbinden.
<b>Erstbewertung der Hinweise durch die Leitung</b>	
<input type="checkbox"/> eine weitere Überprüfung der Hinweise ist noch heute erforderlich <input type="checkbox"/> eine weitere Überprüfung der Hinweise ist in den nächsten sieben Tagen erforderlich <input type="checkbox"/> eine weitere Überprüfung der Hinweise ist derzeit nicht erforderlich	
<b>Verantwortlich für die weitere Bearbeitung ist</b>	(Name der fallverantwortlichen pädagogischen Fachkraft)
Datum, Unterschrift der Leitung	
Datum, Unterschrift der verantwortl.- päd. Fachkraft	

**Teil 2:**  
**Ergebnisse des Gesprächs mit den Eltern über die wahrgenommenen Anhaltspunkte für Gefährdung**

<b>Wer hat an dem Gespräch teilgenommen?</b>	(Name der Teilnehmenden)			
<b>Wann hat das Gespräch stattgefunden?</b>	Datum			
	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft kaum zu	trifft überhaupt nicht zu
<b>Die Eltern erkennen, dass das Wohl ihres Kindes /ihrer Kinder gefährdet ist</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Eltern stimmen mit der Einschätzung der Fachkräfte über die Art der Gefährdung überein</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Eltern wollen die Situation ihres Kindes/ihrer Kinder verbessern und können dazu auch Hilfe annehmen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Folgende weitere Schritte wurden mit den Eltern vereinbart</b>				
<b>Datum und Unterschrift der fallverantwortlichen pädagogischen Fachkraft</b>				

**Teil 3:**  
**Ergebnisse der Beratung durch Kinderschutzkraft über die wahrgenommenen Anhaltspunkte für Gefährdung**

	Name	Funktion
<b>Wer hat an dem Beratungsgespräch teilgenommen?</b>		
<b>Ergebnisse bezüglich der Gefährdungseinschätzung</b>		
<b>Ergebnisse bezüglich der Einbeziehung der Eltern</b>		
<b>Ergebnisse bezüglich der Einbeziehung von Hilfeinstanzen ibs. des Jugendamtes</b>		
<b>Welche nächsten Schritte wurden vereinbart?</b>		
<b>Datum und Unterschrift der Gesprächsteilnehmer</b>		
<b>Information des Trägers der Einrichtung über die Beratung</b>	Der Träger der Einrichtung wurde über die Beratung informiert	Datum
	Der Träger der Einrichtung wurde über die Beratung informiert	Name

Teil 4: Information des Jugendamtes über Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung			
<b>Name und Adresse der Einrichtung</b>			
<b>Name/Telefonnummer der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft</b>			
<b>Name des(r) betroffenen Kindes(r)</b>			
<b>Name und Adresse der Eltern (Sorgeberechtigten)</b>			
<b>In der Einrichtung wurde eine Gefährdungseinschätzung für das genannte Kind mit Hilfe der KiWo-Skala durchgeführt</b>	(Datum der Gefährdungseinschätzung)		
<b>Die Einschätzung ergab Anhaltspunkte für eine Gefährdung in folgenden Bereichen</b>			
<b>Als Gesamtergebnis wurde festgestellt</b>	<input type="checkbox"/> geringe Gefährdung	<input type="checkbox"/> mittlere Gefährdung	<input type="checkbox"/> hohe Gefährdung
<b>Ein Gespräch, Gespräche mit den Eltern über die Gefährdungseinschätzung haben stattgefunden am</b>	(Datum des Gesprächs/Daten der Gespräche)		
<b>Ergebnis des Gesprächs/der Gespräche</b>	<input type="checkbox"/> Eltern und Fachkräfte haben vereinbart, dass die Eltern sich mit dem Jugendamt in Verbindung setzen, um von ihm Hilfe für die Verbesserung der Situation ihres Kindes/ihrer Kinder zu bekommen. <input type="checkbox"/> Die Fachkräfte haben den Eltern mitgeteilt, dass sie das Jugendamt über ihre Gefährdungseinschätzung informieren, sodass das Jugendamt seinerseits mit den Eltern Kontakt aufnehmen kann. <input type="checkbox"/> Die Fachkräfte haben den Eltern nicht mitgeteilt, dass sie das Jugendamt über ihre Gefährdungseinschätzung informieren, weil durch diese Information der wirksame Schutz des Kindes in Gefahr gerät.		

<b>Weitere Ergebnisse und Absprachen mit den Eltern</b>		
<b>Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung</b>		
<b>Informationen des Trägers der Einrichtung über die Meldung</b>	Der Träger der Einrichtung wurde über die Meldung informiert am	Datum
<b>Informationen des Trägers der Einrichtung über die Meldung</b>	Der Träger der Einrichtung wurde über die Meldung informiert von	Name

## 9. Kontaktdaten der Kooperationspartner

### **Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen**

Mozartstraße 2-10 | 52064 Aachen  
E-Mail: jugendamt@mail.aachen.de  
„Aachener Kinderschutz Hotline“  
0241/432 5151

### **Familien-Service-Büro der RWTH Aachen**

Templergraben 92 | 52056 Aachen  
Tel. 0241/8093545  
E-Mail: familienservice@rwth-aachen.de

### **Der Paritätische Wohlfahrtsverband in der Städteregion Aachen**

Vaalser Straße 108 | 52072 Aachen  
Tel. 0241/87 0005  
E-Mail: navvabi-garakani@paritaet-nrw.org

### **Caritas Erziehungsberatungsstelle**

Reumontstraße 7a | 52064 Aachen  
Kategorie: Erziehungs- und Familienberatung  
Tel. 33953/33954  
E-Mail: EB-aachen@mercur.caritas-aachen.de

### **Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen**

Mozartstraße 2-10 | 52062 Aachen  
Kategorie: Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Studentenwerk Aachen, Sicherung des Wohles des Kindes  
Tel.: 0241 432-0  
E-Mail: Kinderjugendschule@mail.aachen.de

### **Kommunales Integrationszentrum der Stadt Aachen**

Kategorie: Kommunales Integrationszentrum  
Reichsweg 30 | 52068 Aachen  
Tel. 0241/43250410  
E-Mail: sevim.dogan@mail.aachen.de

### **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Städteregion Aachen**

Kategorie: A 53.5 Gesundheitsamt  
Tel. 0241/5198-5349  
E-Mail: else.beckers@staedteregion-aachen.de

### **Städteregion Aachen, Kinder, Jugend und Familie**

Zollernstraße 10 | 52070 Aachen  
Tel. 0241/51 98-4315  
www.staedteregion-aachen.de

**Evangelisches Zentrum für Familien**

Martin-Luther-Straße 16 | 52062 Aachen  
Kategorie: Familienbildung, verschiedenste Projekte  
Tel. 51 52 949  
E-Mail: [info@zentrum-fuer-familien-aachen.de](mailto:info@zentrum-fuer-familien-aachen.de)

**Helene-Weber-Haus**

Oststraße 66 | 52222 Stolberg  
Kategorie: Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung  
Ansprechpartner: Frau Siebertz

**Bildungswerk Aachen**

Adalbertsteinweg 257 | 52066 Aachen  
Kategorie: Bildungsstätte Fachbereich Schule & OGS  
Tel. 0241/512722  
E-Mail: [info@bildungswerkaachen.de](mailto:info@bildungswerkaachen.de)

**IN VIA Aachen e. V.**

Krefelder Straße 23 | 52070 Aachen  
Kategorie: Familienbildung, verschiedenste Projekte in der Familienbildung  
Tel. 0241/60 908 20  
E-Mail: [zentrale@invia-aachen.de](mailto:zentrale@invia-aachen.de)

**Volkshochschule Aachen**

Peterstraße 21-25 | 52062 Aachen  
Kategorie: Bildungsangebote  
Tel.: 0241/47920

**Familiäre Tagesbetreuung e.V.**

Harscampstraße 20 | 52062 Aachen  
Kategorie: Vermittlung von Tagesmüttern/Tagesvätern/Großtagespflege  
Tel. 0241- 8 79 35 10  
E-Mail: [info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de](mailto:info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de)

**Lernimpuls Aachen**

Rochus Straße 48 | 52062 Aachen  
Kategorie: Erste-Hilfe-Kurs  
E-Mail: [info@lernimpuls-aachen.de](mailto:info@lernimpuls-aachen.de)

**Gesundheitsamt der Städteregion Aachen**

Trierer Straße 1 | 52078 Aachen  
Kategorie: Gesundheitsförderung / Zahnmedizinischer Dienst /Team Sprache & Kommunikation (Sprachheilbeauftragte)  
Tel.: 0241/ 51985300  
E-Mail: [Gesundheitsamt@Staedteregion-Aachen.de](mailto:Gesundheitsamt@Staedteregion-Aachen.de)

**Amt für Kinder, Jugendliche und Sozialplanung**

Große Rurstraße 17 | 52428 Jülich  
Kategorie: Jugendamt  
Telefon 02461 63236

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

Düsseldorfer Straße 32 | 52428 Jülich

Familie - Beziehung – Erziehung

Kategorie: Familien-, Erziehungs- und psychologische Beratungsstellen

Telefon 02461 52655

**Gesundheitsamt des Kreis Düren - Sozialpsychiatrischer Dienst -**

Kartäuser Straße 2 | 52428 Jülich

Soziale Unterstützung

Kategorie: Gesundheitsamt

Telefon 02461 97360

**Kreis Düren**

Bismarckstraße 16 | 52351 Düren

Amt 51

Kategorie: Jugendamt

Telefon 02421 221051011

**LVR Dezernat - Herr Jochen Sprung**

Kennedy-Ufer 2 | 50679 Köln

Kategorie: FB Kinder, Jugend und Familie

Telefon 0221 809-4065

## 10. Schlusswort

Das institutionelle Schutzkonzept wird stetig erweitert und ist ein immer laufender Prozess. Es wird regelmäßig evaluiert, reflektiert und überarbeitet und angepasst. Die einzelnen Einrichtungen individualisieren ihr persönliches Schutzkonzept und arbeiten in den Teamsitzungen daran.

Die Mitarbeiter agieren stets als „Anwälte der Kinder“. Sie haben den Auftrag sie zu schützen und präventiv zu handeln, um sie keiner Form der Gewalt auszusetzen. Sie haben die Kinder stets im Blick, agieren wertschätzend und Grenzachtend. Sollte es einen Personalwechsel geben, wird auch diese Person von Beginn an mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und alle wichtigen Kontaktpersonen werden bekanntgegeben.

Die Einrichtungen stellen ihre individuellen Schutzkonzepte zur Ansicht bereit, sodass jeder sie einsehen kann.

Ansprechpartner für die Schutzkonzepte des Studierendenwerks Aachen ist die jeweilige Einrichtungsleitung oder die Abteilungsleitung.

## Anhang

Fragenkatalog Personalgespräche Beispiele

Risikoanalyse Beispiel

(individuelle Ausarbeitung in den Schutzkonzepten der einzelnen Einrichtungen)

## Fragenkatalog Personalgespräche Beispiele

Denken Sie, dass Kinder ihrer Gruppe Situationen im Tagesgeschehen finden, in denen sie sich Ihnen öffnen können, wenn sie etwas bedrückt?

- nein
- ja
- eigene Antwort: \_\_\_\_\_

Wird Partizipation im Kita-Alltag ermöglicht? Dürfen sich die Kinder bei Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, beteiligen?

- nein
- ja, zum Beispiel: \_\_\_\_\_

Dürfen Kinder sich aussuchen, welche Fachkraft sie wickelt bzw. zur Toilette begleitet und sie sauber macht?

- nein
- ja
- ja, wenn die personelle Situation es zulässt

Werden Kinder ermutigt, ihre eigenen Grenzen bzw. Wünsche in Bezug auf Körperkontakt zu anderen (auch zu Erwachsenen) auszudrücken und durchzusetzen? Werden sie dazu durch Sie sensibilisiert und ermutigt?

- nein
- ja, wie? \_\_\_\_\_

Gibt es Regeln für das Verhalten erwachsener Personen im Waschraum bzw. den Toiletten, der Kinder? Ist den Eltern/Angehörigen bewusst bzw. wird ihnen bewusst gemacht, dass der Waschraum ein Bereich ist, in dem auch Kinder Intimität wünschen?

- nein
- ja

## Risikoanalyse Beispiel

1. Was gibt es in unserer Einrichtung (Angebote, Räumlichkeiten und Zielgruppen)?

Mit welchen Kinder- und Jugendgruppen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Einrichtung? (z. B. Hausaufgabenhilfe, Jugendgruppen, Projektarbeit, Jugendfreizeiten)

Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf? (z. B. Kinder/Jugendliche mit Behinderungen, Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrungen)

Unser Augenmerk liegt im Besonderen auf unseren Kleinsten, die sich sprachlich noch nicht äußern können sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Welche Räumlichkeiten nutzen wir?

Alle Räumlichkeiten werden von den Kindern und den Erzieher/-innen genutzt, teilweise werden Bereiche auch für Eltern als Eltern-Café bereitgestellt.

## Risikobewertung – was können Gefährdungsmomente sein?

Beantworten Sie jeweils folgende Fragen:

- Wie hoch und wahrscheinlich ist das Risiko?
- Was können zukünftige Maßnahmen zur Abwendung sein?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Bis wann muss das behoben sein?

Beispiel: Gibt es Fortbildungen für nebenamtliche Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“? Antwort: nein.

Mögliche Folgen:

- Mitarbeitende sind nicht sensibilisiert für das Thema und erkennen Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe nicht.
- Mitarbeitende sind überfordert, wenn sie darauf angesprochen werden.
- Mitarbeitende wissen z. B. nicht, an wen sie sich wenden können.

Zünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Schulungsangebote organisieren

Wer ist dafür verantwortlich?

- Eine konkrete Person benennen

Bis wann muss das behoben sein?

## Räumliche Gegebenheiten/Innenräume

	ja	teilweise	nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?	x		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Besucher*innen bewusst zurückziehen können?	x		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch ‚kontrolliert‘?	x		
Können alle Mitarbeitenden die Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (externe Hausmeister*innen, Handwerker*innen)?			x
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen?	x		

### Erläuterungen zu „teilweise“

### Räumliche Gegebenheiten/Außenräume

	ja	teilweise	nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?	x		
Ist das Grundstück unproblematisch zu betreten?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (externe Hausmeister*innen, Handwerker*innen)?		x	

### Erläuterungen zu „teilweise“

Handwerker werden eingewiesen, können aber dann unbeaufsichtigt arbeiten.  
Kinder sind dann allerdings nicht mit im Raum.

## Personalverantwortung / Struktur der Einrichtung

	ja	teilweise	nein
Gibt es bereits ein Leitbild zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt?		x	
Wird das Thema „Prävention“ in Bewerbungsgesprächen aufgegriffen?			x
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aufgenommen?			x
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?			
Wird bei diesen Erstgesprächen das Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ aufgenommen?			
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?			x
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?	x		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“?			
Gibt es Fortbildungen für neben- und hauptberufliche Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“?			x
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“?			x
Steht in den Institutionen/in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?			x
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	x		
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?		x	
Sind allen Mitarbeitenden die Regeln bekannt?			x
Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?		x	
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	x		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?		x	
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		x	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		x	
Gibt es Social-Media-Guidelines?	?	?	?
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	x		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?		x	

## Erläuterungen zu „teilweise“

Da hier verschiedene Einrichtungen mit unterschiedlichen Gepflogenheiten zusammenkommen, müssen zum Teil noch einheitliche Regelungen erarbeitet werden.

## Konzepte

	ja	teilweise	nein
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?	x		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	x		
Gibt es Körperkontakt und Berührungen?	x		
Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?			x
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?		x	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?		x	
Wird sexualisierte Sprache toleriert?			x
Wird jede Art von Kleidung toleriert?		x	
Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden definiert?		x	
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?			x
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		x	

### Erläuterungen zu „teilweise“

Da hier verschiedene Einrichtungen mit unterschiedlichen Gepflogenheiten zusammenkommen, müssen zum Teil noch einheitliche Regelungen erarbeitet werden.

Jede Art von Kleidung wird toleriert: Bei den Kindern ja, Mitarbeitende sollten für das Arbeitsfeld schon angemessen gekleidet sein (z. B. nicht aufreizende Kleidung tragen).

### Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote

	ja	teilweise	nein
Werden Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte über Maßnahmen des Schutzes junger Menschen informiert?		x	
Sind an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes oben genannte Gruppen beteiligt?		x	
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?		x	
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?		x	
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?		x	
Gibt es einen Handlungsplan (Interventionsplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	x		
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?	x		

### Erläuterungen zu „teilweise“

Manche Punkte müssen noch bearbeitet werden; Kinder sind zum Teil noch zu jung

**Beispiel: Netzwerkübersicht**

In dieser Netzwerkübersicht kann festgehalten werden, wer Ansprechpersonen in einem Beratungsfall sind bzw. an welche Institutionen ggf. verwiesen werden kann und wer weitere wichtige Kooperationspartner\*innen sind.

Institution	Ansprechpartner	Telefon	Mail	Website
Jugendamt				
Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt				
Kinderschutzambulanz				
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch				
Kinder- und Jugendbüro				
Erziehungsberatungsstelle				
Andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit				